

Grundhaltung zur Nutzung des öffentlichen Raums in der Stadt St.Gallen

Lebensqualität ist ein massgeblicher Wert einer Stadt. Sie zu erhalten und zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe des Gemeinwesens. Rücksichtslosigkeit und Gewaltbereitschaft können die Sicherheit und damit auch die Lebensqualität gefährden. Sicherheit bedeutet, dass sich die Bevölkerung im öffentlichen Raum wohl fühlt. Niemand soll bestimmte Orte im öffentlichen Raum aus Angst vor Belästigung, Schmutz, latenter oder offener Bedrohung oder wegen rechtswidrigem Verhalten anderer bewusst meiden müssen. Zur Lebensqualität gehört auch, dass unterschiedlichste Gruppen bestimmte Orte nutzen können, wo sie sich in weit gehender Eigenverantwortung aufhalten können und nötigenfalls auch betreut werden. Im Interesse der gesamten Bevölkerung braucht es für das Leben im öffentlichen Raum eine klare Grundhaltung.

In der Stadt St.Gallen besteht politischer Konsens über die folgende Grundhaltung. Sie bildet die Basis für strategische Entscheide und für die entsprechenden Massnahmen der beteiligten Institutionen.

Grundhaltung

- Der öffentliche Raum gehört allen, die sich nicht rechtswidrig verhalten.
- Im öffentlichen Raum gibt es keine Orte, die von einzelnen Personen oder Gruppen exklusiv genutzt werden dürfen.
- Der öffentliche Raum muss ungestörtes soziales Leben ermöglichen.
- Die Nutzung des öffentlichen Raums erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.
- Orte die als unsicher empfunden werden, sollen wieder sicher werden.

Dies kann auf verschiedene Arten erfolgen:

- durch bauliche Massnahmen;
- durch Belegung dieser Orte mit anderen Bevölkerungsgruppen;
- durch Dialog und Betreuung mit Nutzungs- und Interessensgruppen;
- durch Kontrolle bzw. Wegweisung von Personen oder Gruppen, die bestimmte Orte übermässig oder gar exklusiv für sich beanspruchen.

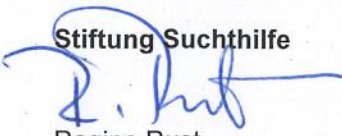
Regeln zur Durchsetzung

Es gibt keine allgemeingültigen Regeln für die Durchsetzung dieser Grundhaltung. Jede Situation im öffentlichen Raum muss individuell beurteilt werden. Entscheide müssen im Rahmen der Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit situativ und wenn möglich in gegenseitiger Absprache zwischen den verantwortlichen Stellen getroffen werden.

Neben der einheitlichen Grundhaltung setzt dies eine regelmässige und institutionalisierte Kommunikation zwischen allen Stellen voraus, die für Lebensqualität und im öffentlichen Raum verantwortlich sind. Durch stetigen Austausch, sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene, ist die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der Stadtpolizei, der Stiftung Suchthilfe und des Jugendsekretariats gesichert.

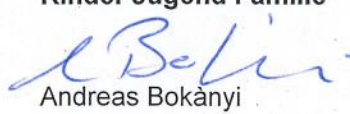
St.Gallen, 17. Februar 2020

Stiftung Suchthilfe



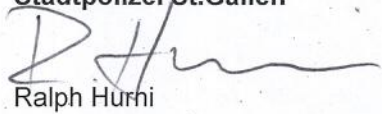
Regine Rust
Geschäftsleiterin

Kinder Jugend Familie



Andreas Bokanyi
Leiter

Stadtpolizei St.Gallen



Ralph Hurri
Kommandant